



GEMEINSAMEN EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM  
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG  
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN  
BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)  
(SICHERHEITSAUSSCHUSS)  
(19. Tagung, Genf, 22. bis 25. August 2011)  
(Punkt 5 zur vorläufigen Tagesordnung)  
**Fragenkatalog**

Vorgelegt von der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR)

## Bericht von der sechsten Sitzung der informellen AG Fragenkatalog am 22. bis 24. März 2011

1. Auf Veranlassung des ADN-Sicherheitsausschusses (CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/38, 29 – 36) traf sich die informelle Arbeitsgruppe „ADN Fragenkatalog“ am 22. bis 24. März 2011 auf Einladung der ZKR in Straßburg zu ihrer sechsten Sitzung.
2. Unter dem Vorsitz der deutschen Delegation nahmen neben den deutschen, niederländischen und schweizerischen Delegationen, Vertreter von CEFIC, CIPA, EBU, und der ZKR an der Sitzung teil.
3. Die Arbeitsgruppe stellt fest, dass sie es begrüßen würde, wenn sich zukünftig mehr Delegationen an ihrer Arbeit beteiligen würden. Insbesondere die Teilnahme von Experten der Prüfungs- und Ausbildungsstellen wäre wünschenswert.
4. Die informelle Arbeitsgruppe vereinbart Deutsch als Arbeitssprache. Für zukünftige Sitzungen wird den Delegationen freigestellt, bei Bedarf für eine Dolmetschung in andere Sprachen zu sorgen.

### **Arbeitsplan**

5. Die informelle Arbeitsgruppe verständigt sich auf den von der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt vorgeschlagenen Arbeitsplan (CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/38, Punkt 29) und Arbeitsweise und wird diese dem ADN-Sicherheitsausschuss zu seiner 19. Sitzung als Arbeitsdokument CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/2011/31 zur Beschlussfassung vorlegen.
6. Die informelle Arbeitsgruppe überarbeitet das Dokument „Hinweise für die Prüfung von ADN-Sachkundigen“ (CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/38, Punkte 31 - 33) und wird es dem ADN-Sicherheitsausschuss zu seiner 19. Sitzung als Arbeitsdokument CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/2011/27 zur Entscheidung vorlegen. Bei diesem Dokument handelt es sich um die „Anweisung für die Verwendung des Fragenkataloges“ gemäß Absatz 8.2.2.7.1.3 ADN. Darin wird die Verwendung des Fragenkataloges erläutert und die Matrizen für die Zusammenstellung der Prüfungsfragen vorgelegt.
7. Die informelle Arbeitsgruppe stellt fest, dass eine Aktualisierung des Fragenkatalogs notwendig ist, da bestimmte Themen in der aktuellen Fassung noch nicht berücksichtigt worden sind und noch einzuarbeiten sind. Dies betrifft beispielsweise Fragen zur Stabilitätsberechnung. Die Ergänzung des Fragenkatalogs um Themen, die in der dem ADN beigefügten Verordnung neu aufgenommen werden, wird auch in Zukunft notwendig sein.

### **Fragen zur Sachkundigenprüfung nach Wiederholungskursen**

8. Die informelle Arbeitsgruppe bespricht die in der 18. Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses vorgelegten informellen Dokumente INF.4 und INF.7 (CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/38, Punkt 29) detailliert. Die deutsche Delegation wird gebeten, hierzu dem ADN-Sicherheitsausschuss zu seiner 19. Sitzung das Arbeitsdokument CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/2011/29 zur Entscheidung vorzulegen.

9. Die informelle Arbeitsgruppe bittet die deutsche Delegation, einen Vorschlag über die Anerkennungspflicht von Bescheinigungen über besondere Kenntnisse des ADN auszuarbeiten.
10. Die informelle Arbeitsgruppe bittet die schweizerische Delegation, einen Vorschlag (informelles Dokument) zur Änderung des ADN in Bezug auf die Berücksichtigung des CEVNI bei der Prüfung von ADN-Sachkundigen auszuarbeiten.

### **Fragenkatalog Stand 2011**

11. Die informelle Arbeitsgruppe vereinbart eine Arbeitsweise, wie die Multiple-Choice-Fragen des aktuellen ADN-Fragenkatalogs (CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/2009/12 bis 17, 34 bis 38, 21, 22 und 24 bis 26) an das ADN 2011 angepasst und Fehler korrigiert werden können. Hierzu werden CEFIC, CIPA und EBU zunächst eine Bestandsaufnahme erstellen, die in einer Sitzung am 6. Juni 2011 in Bonn besprochen wird.
12. Die informelle Arbeitsgruppe bittet die niederländische Delegation, bis September 2011 neue Fragen und Vorschläge für Streichungen auf der Grundlage des ADN 2011 auszuarbeiten. Bei den neuen Fragen sind insbesondere wassergefährdende Stoffe und Übergangsfristen zu berücksichtigen.
13. Die informelle Arbeitsgruppe stellt fest, dass grundsätzlich die französische Fassung des Fragenkatalogs als grundlegende Fassung anzusehen wäre. Eine mit der deutschen Fassung abgestimmte französische Fassung liegt aber noch nicht vor. Die informelle Arbeitsgruppe beabsichtigt weiterhin, die deutschsprachige Fassung des Fragenkatalogs als das grundlegende Dokument für alle Übersetzungen zu nutzen.
14. Die niederländische Delegation teilt mit, dass die niederländische Übersetzung des Fragenkatalogs auf der Grundlage der deutschen Sprachfassung erstellt wurde.
15. Die informelle Arbeitsgruppe bittet ihren Vorsitzenden zu prüfen, ob die vorhandenen Tabellen der Multiple-Choice-Fragen mit geeigneter Computersoftware effizient nach Änderung der beigefügten Verordnung entsprechend angepasst werden können und gegebenenfalls einen Vorschlag zu ihrer Verbesserung zu machen.

### **Verschiedenes**

16. Die informelle Arbeitsgruppe stellt fest, dass die Antworten zu den Fallfragen bislang offensichtlich nur in Deutschland und den Niederlanden teilweise in den Prüfungen von ADN-Sachkundigen genutzt werden. Ihre Erstellung erfolgt mit der Intention insbesondere den neuen ADN-Unterzeichnerstaaten als Hilfestellung zur Verfügung zu stehen.
17. Die deutsche Delegation erklärt ihre Absicht, für die Augustsitzung des ADN-Sicherheitsausschuss eine Abfrage (CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/19/INF.08) anzuregen, wie die Schulungen der ADN-Sachkundigen in den verschiedenen Ländern durchgeführt werden.

### **Nächste Sitzung**

18. Die informelle Arbeitsgruppe hält ein nächstes Treffen für den 21. und 22. September 2011 in Straßburg für notwendig.

### **Beschlussentwurf**

19. Die informelle Arbeitsgruppe Fragenkatalog gibt dem ADN-Sicherheitsausschuss zu bedenken, dass die der Gruppe übertragenen Arbeiten nur dann dem vorgelegte Arbeitsplan entsprechend fristgerecht bearbeitet werden kann, wenn zukünftig mehr Personen in der Gruppe mitarbeiten. Die informelle Arbeitsgruppe regt daher an, der ADN-Sicherheitsausschuss möchte folgende Beschlüsse fassen:
20. Der von der informellen Arbeitsgruppe Fragenkatalog vorgelegte Arbeitsplan und die darin beschriebene Arbeitsweise werden genehmigt und die Gruppe wird beauftragt die darin beschriebenen Aufgaben zu bearbeiten.

21. Der ADN-Sicherheitsausschuss bittet alle Delegationen zu prüfen, ob sie die Arbeit der informellen Arbeitsgruppe Fragenkatalog personell stärker unterstützen können. Zur Bearbeitung der prüfungsbezogenen Aufgaben wäre es wünschenswert, wenn insbesondere Personen aus den Ausbildungsstellen sowie von den Schulungs- und Prüfungsveranstaltern oder Personen die mit deren praktischen Arbeiten vertraut sind, verstärkt mitarbeiten würden.

\*\*\*